Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau: Organ für das öffentliche und

> private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

42 (1969-1970) Band:

Heft: 10

Artikel: Das Kleinkind aus zerbrochenen Familien

Haffter, C. Autor:

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-851920

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Kleinkind aus zerbrochenen Familien

Von C. Haffter

Daß die Scheidung der Eltern unvorbereitet in ein Kinderleben einbricht, daß ein bisher gesund und harmonisch entwickeltes Kind die Scheidung als einmaliges traumatisches Ereignis erlebt und dann auch relativ glatt verarbeiten kann, wie dies etwa C. L. Schleich, der Entdecker der Lokalanästhesie, in seinen Lebenserinnerungen «Besonnte Vergangenheit» schildert –, das ist eher die Ausnahme als die Regel.

Für die Mehrzahl der Scheidungskinder läßt sich sagen, daß sie schon hereditär benachteiligt sind, primär in ungünstigem Milieu aufwachsen und daß daher der Vollzug der Scheidung für sie gar kein Trauma mehr bedeutet, sondern sich im Gegenteil oft günstig auswirkt, weil sie jetzt durch geeignete fürsorgerische Entscheide in ein gesundes Milieu hineinkommen können. Diese paradoxen Situationen lassen es verstehen, daß, bei nachträglicher Befragung von Kindern aus geschiedenen Ehen, eine Mehrzahl von ihnen die Scheidung ihrer Eltern als eine positive Wendung ihres Schicksals empfindet, während bei Abwägung der objektiven Vorund Nachteile die positiven und negativen Auswirkungen sich etwa die Waage halten.

Das eigentliche Thema meines Referates sind die vermeidbaren Fehlentwicklungen und die Möglichkeiten einer Prophylaxe, wie sie sich in der Praxis der Erziehungsberatung ergeben. – Wir begleiten also das Kind durch die Etappen des Ablaufs von Zerrüttung, Trennung, Scheidung und seinem weiteren Aufwachsen in einer unvollständigen oder ergänzten Familie hindurch. Wir gehen von einer scheidungsgefährdeten Familie aus und besprechen einige typische Fehlhaltungen der Eltern dem Kinde gegenüber.

1. Es ist eine banale fürsorgerische Erfahrung, daß Kinder in einer zerbrechenden Familie verwahrlosungsgefährdet sind. Dies erwarten wir besonders dort, wo Charakterzüge in Richtung Leichtlebigkeit, Vergnügungssucht, Haltlosigkeit, Suchtgefährdung, eheliche Untreue bei einem oder beiden Ehepartnern, vor allem bei der Mutter, eine Rolle spielen. Es ist aber nötig, im Auge zu behalten, daß auch Kinder in bisher behütetem, geordnetem Milieu unter Umständen verwahrlosungsgefährdet sind, dann nämlich, wenn die bisher sorgfältige erzieherische Führung nachläßt, wenn die Mutter unter dem Eindruck ihres Ehekonflikts depressiv versagt. Zu solchen schweren depressiven Reaktionen neigen gerade Mütter, die es gewissenhaft und genau nehmen im Leben und denen wir eine Vernachlässigung der Kinder am wenigsten zutrauen würden. Also auch hier wird es im Vorfeld eines Scheidungsprozesses schon nötig sein, an Schutzmaßnahmen für die Kinder zu denken, so schwer es meistens für solche Mütter sein kann, gerade jetzt, wo der Mann sie verläßt, auch das Kind wegzugeben.

Die Unterscheidung von erzieherischem Versagen der Eltern aus den erwähnten beiden Gründen ist auch für die Entscheidung bei der Kinderzuteilung wichtig. Bei dieser Frage darf nicht einfach auf das Faktum Verwahrlosung abgestellt werden, sondern es ist zu differenzieren; der haltlosen Mutter muß man unter Umständen die elterliche Gewalt entziehen, der Mutter, die nur depressiv versagt hat, darf man die Kinder ruhig anvertrauen.

- 2. Eine zweite Gefahr ist die Verwöhnungshaltung der Eltern aus Schuldgefühlen, weil ihre Ehe nicht harmoniert. Sie werden erzieherisch unsicher, haben Mitleid mit ihren Kindern und wagen sie in keiner Weise mehr zu frustrieren, können ihnen keinen Wunsch mehr abschlagen. Sie ersetzen unbewußt das, was den Kindern an friedlicher und warmer familiärer Atmosphäre abgeht, durch übertriebene Geschenke, Luxusferien, manchmal auch durch Ueberfütterung. Es sind unbewußte Motivierungen, die hier funktionieren, und es liegt ihnen ein schlechtes Gewissen zugrunde. Es sind also nicht schlechthin uneinsichtige unbelehrbare Eltern, die so handeln, Leute, die sich im Grund ihrer Verantwortung als Eltern bewußt sind –, und darum sind sie auch einer Beratung einigermaßen zugänglich.
- 3. Wenn der Zerfall der Ehe schon weiter fortgeschritten ist, entsteht die Gefahr für das Kind, zum Parteigänger zu werden. Primitive Erwachsene betreiben es unverhohlen, das Kind auf ihre Seite zu ziehen und gegen den Partner aufzustiften. Das Kind wird schließlich auch zum Spionagedienst, zur Erpressung eingesetzt, oder soll gar zum Zeugen gegen den Partner dienen. Frommer sieht dies aus, wenn alles angeblich zur Rettung der Ehe dienen soll, den Vater der Familie zu erhalten - für das Kind ist es gleich schädlich. Hier spielen aber auch unbewußte Faktoren mit, die im Kinde selbst liegen. Die Psychoanalyse hat uns vertraut gemacht mit dem Oedipuskonflikt des Kindes, also mit Regungen, welche die Eltern eifersüchtig auseinanderzubringen, den einen Partner auf die Seite zu schaffen tendieren. Regungen, welche in der normalen Familie schließlich verarbeitet und überwunden werden. Das Kind in der ödipalen Phase - und diese liegt ja im Vorschulalter - geht also darauf aus, die Einigkeit der Eltern zu stören, ihren Bund zu sprengen, in der Regel den gegengeschlechtlichen Elternteil auf seine Seite zu ziehen und mit ihm den andern zu bekämpfen. Diesen Tendenzen wirkt in der harmonischen Familie die viel stärkere und reifere Bindung zwischen den Eltern entgegen. Die Eltern verhelfen dadurch dem Kind zu einer gesunden Ueberwindung der ödipalen Phase.

Wenn die Eltern jedoch uneins sind, so reagieren sie in einer Weise auf die kindlichen Regungen, die das Kind nur tiefer in seine Konflikte hineinführt und diese schließlich fixieren kann. Eine Frau, die ihren Mann ablehnt, ihn fürchtet oder haßt, fühlt sich verstanden und bestätigt, wenn ihr kleiner Bub negative Aeußerungen über diesen Vater tut, sie findet, er habe eigentlich recht. Unmerklich kommt es also zu einer gegenseitigen Identifikation zwischen Mutter und Sohn. Das Kind wird so Mitbeteiligter am Scheidungskampf, aus der Fiktion seiner normalen infantilen Wünsche wird Realität, eine pathologische Realität. Je mehr die unbewußten Aggressionen dieser Phase ausgestaltet und fixiert werden, desto mehr resultieren aus ihnen auch Schuldgefühle, z. B. in Form von Angst vor der Bestrafung durch die gehaßte Vaterfigur.

4. Hier läßt sich gleich unsere nächste Fragestellung anschließen: wie erlebt das Kind den Zerfall der Ehe der Eltern? Es ist eine weitverbreitete und nur zu verständliche Selbsttäuschung von Eltern, daß die Kinder davon nicht berührt würden, nichts von allem wüßten und auch darunter nicht zu leiden hätten, weil die Eltern sich ja vor den Kindern nie ein ungerades Wort gegeben hätten. Wie bedrückend und unheimlich aber gerade auch das Unausgesprochene erlebt wird, schildert z. B. Felix Dahn in seiner Autobiographie.

In der Sprechstunde sehen wir die Beunruhigung des Kindes in Form unbestimmter Angstsymptome und bei jüngeren Kindern vor allem auch in unbewußt-symbolischen Projektionen ihrer Angst. Ein sechsjähriger Bub zeichnete immer wieder ein brennendes Haus oder ein zusammenstürzendes Haus, und dieses Indiz führte dann darauf, daß die Mutter sich mit dem Gedanken trug, ihren Mann zu verlassen.

Wann und in welcher Form mit dem Kind gesprochen werden muß, läßt sich nicht verallgemeinern. Wir müssen jedoch in der Beratung der Eltern vielleicht gerade an solchen Angstsymptomen des Kindes zeigen, daß Kinder ein feines Sensorium für Trübungen der familiären Atmosphäre haben und mehr merken, als man gemeinhin meint. Und wir müssen in der Beratung der Eltern den psychotherapeutischen Grundsatz zum Ausdruck bringen, daß das Verheimlichte mehr schadet als das Offenkundige, daß die Verbalisierung des unbewußten Problems, d. h. das Aussprechen und Besprechen, dem Kinde besser darüber hinweghilft, als wenn man es im Ungewissen läßt.

5. Auch während der Phase der Trennung und des Scheidungsverfahrens sei nochmals die Aufklärung des Kindes vorausgestellt. Man sollte meinen, in diesem Stadium wäre es eigentlich selbstverständlich, daß mit dem Kind gesprochen wird, und es gehe jetzt nur noch um das «Wie?». Aber wir erleben immer wieder, daß Eltern gerade hier den Mut nicht aufbringen, vor ihren eigenen Kindern die Wahrheit darzustellen und irgendwie zu rechtfertigen. Bei manchen Müttern spielt das Motiv mit, das Kind soll den abwesenden Vater nicht in schlechtem Licht sehen; so lange die Rückkehr des Vaters in die Familie noch möglich sei, wolle man dem Kind noch nichts sagen, das würde den Graben nur vertiefen.

Als Rationalisierung wird auch vorgeschoben, das Kind sei noch zu klein, um die Sache zu verstehen, man werde es dann rechtzeitig aufklären. Aber dies wird sogar noch bei zehnjährigen Schulkindern vorgeschoben. Ein Beispiel:

Der zehnjährige Bub hat eine schwere Schlafstörung, und bei genauerer Befragung kann die Mutter ziemlich genau angeben, wann sie eingesetzt hat, ohne daß er damals krank war oder äußerlich sich irgend etwas in seinem Leben geändert hat. Aber wie wir insistieren, was der Bub denn damals erlebt haben könnte, kommt die Mutter endlich mit ihrem Geständnis. Damals war die Scheidungsverhandlung. Sie selbst hatte sich dazu entschlossen, auf Scheidung zu klagen, aber sie schämt sich eigentlich für dieses peinliche Ereignis und verheimlicht es auch bei weiteren Verwandten. Und sie bringt auch nicht den Mut auf, den Mann zum Verlassen des Hauses zu bewegen, der weiter da wohnt, wie wenn alles beim Alten wäre. Der Bub hing an beiden Eltern, und die Eröffnung der Wahrheit war ein Schock, aber doch eine Klärung. Er lernte wieder schlafen und fand sich auch damit ab, daß der Vater dann bald das Haus verließ.

Die nächste Frage, die sich in dieser Phase stellt, ob Kinder vorsorglich an einen andern Ort kommen sollen, bis alles vorüber ist, hängt davon ab, ob die Trennung der Eltern die Situation der Kinder im Gesamten verbessert oder verschlechtert.

Es darf sicher als Idealfall gelten, daß die Kinder mit der Mutter zusammen in der gleichen Wohnung und Umgebung bleiben und dies auch die spätere definitive Regelung bleiben wird. Man kann daher dieses Vorgehen als Faustregel gelten lassen und sich fragen, wann Ausnahmen davon am Platz sind.

Auf die rein sozialen Umstände brauche ich nicht weiter einzugehen, ob für den Unterhalt gesorgt ist, oder ob die Mutter sofort Arbeit annehmen muß, ob sie dann für die Kinder sorgen kann. Ob eine Großmutter ins Haus kommt, oder sie lieber mit den Kindern zu den Großeltern zieht.

Die beiden wichtigen psychologischen Fragen sind hier, ob jetzt schon der Charakter der Mutter sie als erzieherisch so ungeeignet erscheinen läßt, daß die Zuteilung der Kinder an sie unwahrscheinlich ist, man die Kinder also jetzt schon vor Verwahrlosung sichern muß – und nicht erst wenn das Scheidungsurteil nach vielleicht 1 bis 2 Jahren dazu die gesetzliche Handhabe bietet. In der Schweiz müssen schon in diesem Stadium die Vormundschaftsbehörde und der Eherichter vorsorgliche Maßnahmen anordnen, sofern für sie die Gefahr überhaupt erkennbar ist; sie müssen entscheiden, wenn sie von dritter Seite, z. B. vom Arzt auf die Gefährdung der Kinder aufmerksam gemacht werden.

6. Das andere psychologische Problem während der Trennungszeit ist die Besuchsregelung, nämlich dann, wenn der Kampf zwischen den Eltern für die Kinder fühlbar wird, wenn vor allem der Kampf um die Zuteilung der Kinder noch unentschieden ist und das Besuchsrecht u. a. dazu dienen muß, die Kinder auf die eine oder andere Seite zu ziehen. Auch hier gibt es wieder alle Uebergänge von offener Bearbeitung bis zu einem vermeintlich korrekten Verhalten, welches eben doch tendenziös ist.

Die Kinder sind vielleicht selbst noch unentschieden in ihren Wünschen, sie leiden unter dem Hin und Her. Vor allem aber spüren sie instinktiv, welche Haltung den Erwartungen der Erwachsenen entspricht und

Appenzell A. Rh. Kantonsschule in Trogen

Auf Beginn des kommenden Schuljahres (21. April 1970) sind zu besetzen:

eine Lehrstelle

für Deutsch und Geschichte

eine Lehrstelle

für Biologie und Geographie oder für Geographie und Biologie

Interessenten, welche ihre Hochschulstudien abgeschlossen haben oder demnächst abschließen werden, sind gebeten, sich an das Rektorat (Telefon 071 94 15 03) zu wenden; dieses erteilt Auskunft über die Anstellungsbedingungen.

Stadtzürcherische Heimschule Heimgarten, Bülach

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1970/71 eine **Lehrerin** für die

Sonderklasse A zur Einschulung

Wir würden uns freuen, eine Lehrerin zu finden, die bereits über eine zusätzliche heilpädagogische Ausbildung verfügt, doch kann sie diese auch nachträglich erwerben, vor allem wenn sie bereits Erfahrung in der Führung von Sonderklassen besitzt.

Die Anstellungsbedingungen und Besoldungsansätze sind gleich wie bei den Sonderklassenlehrern in der Stadt Zürich. Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 28 Wochenstunden; die Betreuung der Kinder während der Freizeit erfolgt durch das Heimpersonal. Weitere Auskünfte erteilt der Heimleiter, Herr K. Rohner, Telefon 051 96 86 91, gerne in einer persönlichen Aussprache.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung unter dem Titel «Heimschule Heimgarten» mit den üblichen Beilagen bis spätestens 20. Januar 1970 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Der Schulvorstand

Schulgemeinde Kaltenbach

Zufolge Pensionierung unseres langjährigen Lehrers suchen wir auf Frühjahr 1970 eine geeignete

Lehrkraft für die 5 und 6. Klasse

Es stehen schöne Schulräume sowie eine Turnhalle zur Verfügung.

Bewerbungen sind zu richten an den Präsidenten Hermann Isler, 8251 Kaltenbach, Telefon 054 8 55 58.

Abschlußklasse Kaltenbach

Auf das Frühjahr 1970 suchen wir einen

Abschlußklassenlehrer

Schöne neue Unterrichtsräume sowie eine Turnhalle stehen zur Verfügung.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an den Präsidenten der Abschlußklassen-Vorsteherschaft, Hermann Isler, 8251 Kaltenbach, Telefon 054 8 55 58.

Primarschule Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 sind an unserer Primarschule einige Lehrstellen der

Unterstufe

Mittelstufe

Sonderklasse B

neu zu besetzen.

Besoldung gemäß den kantonalen Ansätzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Alle Dienstjahre werden voll angerechnet. Auch außerkantonale Bewerber werden berücksichtigt.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an die Primarschulpflege Bülach, Sekretariat, Hans-Haller-Gasse 9, 8180 Bülach (Telefon 051 96 18 97).

Bülach, den 10. Dezember 1969

Die Primarschulpflege

Schule Dietikon

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 werden verschiedene Lehrstellen an der

Primarschule

Unterstufe

Mittelstufe

Sonderklasse B

(für schwachbegabte Schüler)

Unter- und Mittelstufe

Sonderklasse D

(für Kinder mit Schul- und Verhaltensschwierigkeiten) Mittelstufe

Oberschule

Realschule

zur Besetzung ausgeschrieben.

Die Besoldungen richten sich nach den Bestimmungen der kantonalen Verordnung; für die freiwillige Gemeindezulage gelten die gesetzlichen Höchstansätze, zuzügl. Teuerungszulage, Kinderzulage und Zulage für Sonderklassen. Das Maximum der Gemeindezulage wird nach acht Jahren erreicht; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Bernhard Christen, Waldmeisterstraße 10, 8953 Dietikon, einzureichen. Weitere Auskünfte erteilt das Schulsekretariat gerne (Telefon 051 88 81 74).

Schulpflege Dietikon

Schule Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 ist an unserer Schule

1 Stelle an der Sonderklasse B

der Mittelstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem kantonalen Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen dem Schulsekretariat Isengrund, 8134 Adliswil, einzureichen.

Schulpflege Adliswil

Gemeinde Cham

Offene Lehrstellen

Auf Frühjahr 1970 sind an den Schulen Cham-Dorf die Lehrstellen zu besetzen für:

Primarlehrer

Primarlehrerinnen

1 Hilfsschullehrer (Oberstufe)

Stellenantritt ca. 15. April 1970.

Jahresgehalt:

Primarlehrer Fr. 17 300.— bis 22 700.—, Primarlehrerinnen Fr. 15 300.— bis 20 300.—, Hilfsschullehrer Fr. 18 380.— bis 23 780.—. Teuerungszulage derzeit 10 Prozent. Verheiratete, männliche Lehrkräfte erhalten zudem Haushaltungs- und Kinderzulagen.

Der Beitritt zur Lehrerpensionskasse ist obligatorisch.

Handschriftliche Anmeldungen, unter Beilage von Lebenslauf, Zeugnissen, Photo, sowie Ausweisen über die bisherige Tätigkeit sind an das Schulpräsidium Cham einzureichen.

Cham, 5. Nov. 1969

Die Schulkommission

Schulgemeinde Romanshorn

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 ist an unserer Primarschule

eine Lehrstelle an der Mittelstufe

zu besetzen.

Zur gesetzlichen Grundbesoldung werden Orts- und Teuerungszulagen sowie Treueprämie ausgerichtet.

Bewerberinnen und Bewerber mit Berufserfahrung sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Schulpräsidenten, F. Meier, Reckholdernstr. 45, 8590 Romanshorn, zu richten.

Schule Neuenhof bei Baden

Auf Frühjahr 1970 sind

2 Lehrstellen an der Hilfsschule

(wird in 4 Abteilungen geführt)

neu zu besetzen.

Bewerbungen sind einzureichen an Schulpflege 5432 Neuenhof.

NB. Günstige Verkehrslage zwischen Baden und Zürich.

Im neu zu gründenden heilpädagogischen Tagesheim in Gümligen bei Bern sind auf Frühjahr 1970 die Stellen von

2 Lehrkräften (Gruppenleiterinnen)

zu besetzen.

In Betracht fallen Kindergärtnerinnen oder Absolventinnen einer Schule für soziale Arbeit, die Erfahrung haben im Umgang mit geistig behinderten Kindern.

Verlangt wird selbständige Führung einer Gruppe, heilpädagogische Ausbildung erwünscht.

Anmeldung mit Angaben über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit, Zeugnissen und Referenzen sind zu richten an:

Frau Dr. A. M. Brunner, Hintere Dorfgasse 14, 3073 Gümligen bei Bern.

Heilpädagogisches Tagesheim der Stadt Biel

Auf 1. April 1970 ist die neugeschaffene Stelle zur Uebernahme einer Sonderklasse zu besetzen.

Heilpädagogen oder Lehrer, Lehrerinnen, Kindergärtnerinnen, die sich für die Sonderschulung interessieren, sind gebeten, sich bis zum 20. Januar 1970 beim Heimleiter, Herrn W. Jaggi, Reuchenettestraße 99a, 2500 Biel (Telefon 032 4 33 85) mit den nötigen Ausweisen anzumelden.

Besoldung gemäß städtischer Besoldungordnung je nach Ausweisen.

Wir suchen

einen jüngeren Erzieher

der bereit ist, bei der Betreuung von schwererziehbaren Jugendlichen mitzuarbeiten. Heilpädagogische Ausbildung erwünscht, aber nicht Bedingung.

Wir bieten:

- Mitarbeit in einem aufgeschlossenen Arbeitsteam.
- geregelte Arbeits- und Freizeit.
- gutes Salär im Rahmen des Dekretes.

Zu weiterer Auskunft stehen wir gerne zur Verfügung.

Anmeldungen sind zu richten an die Direktion der Kantonalen Erziehungsanstalt Aarburg.

Evangelische Mittelschule Schiers Graubünden

Für 2 Hauptlehrer- und eine Fachlehrerstelle suchen wir auf Frühjahr 1970 (evtl. später) folgende Lehrkräfte:

1. Gymnasial-Lehrer

Für Französisch (Nebenfach: Italienisch)

2. Gymnasial-Lehrer

für Chemie (Nebenfach womögl.: Mathematik)

3. Fachlehrer

für Zeichnen (mit beschränktem Pensum)

Bewerber oder Bewerberinnen, welche Freude haben, an einer evangelischen Schule mitzuwirken, mögen ihre Anmeldungen bis 30. Jan. 1970 an den

Direktor der Evang. Mittelschule Schiers, 7220 Schiers

richten, der auch gerne weitere Auskünfte erteilt. Telefon 081 53 11 91.

Schulgemeinde Oberrieden

Auf Beginn des Schuljahres 1970/71 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Sonderklasse D

(Förderklasse) mit 12–15 Schülern 3./4. Klasse (evtl. 4.–6. Klasse) zu besetzen. Heilpädagogische Ausbildung erwünscht, doch kann diese auch nachträglich erworben werden (Abendkurs des HPS Zürich).

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Kantonalen Beamtenversicherung versichert. Das Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht; auswärtige Lehrtätigkeit wird angerechnet

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Prof. Dr. H. Heusser, Kreuzbühlweg 3, 8942 Oberrieden, einzureichen.

Schulpflege Oberrieden

Schulgemeinde Großhöchstetten BE

An unserer

Hilfsschule

(Unterstufe)

ist infolge Berufung der Stelleninhaberin auf Beginn des Schuljahres 1970/71 die Stelle einer **Lehrerin** neu zu besetzen. Interessentinnen mit Verständnis für schulbildungsfähige geistesschwache Kinder, die gerne in einer aufgeschlossenen und schulfreundlichen Gemeinde unterrichten möchten, sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen bis 12. Januar 1970 an den Präsidenten der Schulkommission zu richten: Herrn W. Althaus, Versicherungsinspektor, 3506 Großhöchstetten. Telefon 031 91 11 66.

richten sich danach. Es kommt gerade in diesen Situationen immer wieder vor, daß die Kinder beim Aufenthalt beim einen Elternteil anfangen, über den andern zu klagen, Angst vor ihm zu äußern und schließlich sogar sich zu weigern, wieder zu ihm zurückzukehren. Das kann objektiv begründet sein. Es kann aber das Resultat jener verdeckten Beeinflussung sein, die darin besteht, daß man sich besorgt erkundigt, wie es bei der andern Partei zugeht, ob man nicht lange Zeit hat, ob man auch recht zu essen bekommt usw. Mit andern Worten, man bekommt von den Kindern das zu hören, was man insgeheim zu hören wünscht –, und man fällt womöglich selbst noch auf diese Machenschaften herein.

Wenn irgendwann das Besuchsrecht schädlich sein kann und im Interesse der Kinder beschnitten werden muß, dann ist es in dieser Phase des Kampfes um die Zuteilung.

Wesentlich günstiger werden die Verhältnisse nach der Scheidung. Aber auch jetzt noch besteht jene Gefahr kindlichen Verhaltens, welche *Homburger* als das «Lavieren» bezeichnet hat: das Kind paßt sich unwillkürlich nach beiden Seiten an. Es spürt ja genau, was an beiden Orten ganz Verschiedenes erwünscht ist an Gesprächsthemen, Verschweigen, Tun und Nichttun, es spricht hier wie dort den Erwachsenen nach dem Mund, um lieb zu sein und Freude zu machen –, und gerät immer mehr in eine Unwahrhaftigkeit nach beiden Seiten hinein. Das gilt vor allem für jüngere Kinder; größere sind bewußt diplomatisch oder setzen sich trotzig durch.

Die geschilderte Gefahr ist einer der Gründe, warum die üblichen häufigen und relativ kurzen Besuchszeiten nicht die günstigste Lösung darstellen. Zu empfehlen wären längere Pausen und dafür längere, d. h. mehrtägige Besuche, ebenso nicht mehrere kurze Ferienaufenthalte pro Jahr, sondern ein längerer Ferienaufenthalt.

Es sei denn, daß die ideale Bedingung für eine positive Beziehung des Kindes zu beiden Eltern erfüllt ist, ein spannungsfreies, korrektes, quasi kameradschaftliches Verhältnis zueinander. Das ist möglich, und dann braucht es auch keine äußere Regelung und Rationierung des Besuchsrechts.

Wann kommt eine Sistierung oder Aufhebung des Besuchsrechts in Frage? Hier können wir zwei verschiedene Tatbestände unterscheiden; einen mehr objektiven und einen subjektiven:

- a) Eine objektiv schlechte Beeinflussung durch den Kontakt mit dem andern Elternteil, z.B. mit einem trunksüchtigen Vater oder mit einer haltlosen Mutter, welche nun tatsächlich durch ihr schlechtes Leben und ihr übles Beispiel abstoßend und sittlich gefährdend auf das Kind einwirken.
- b) Manche geschiedene Frauen empfinden es als unzumutbar, ihr Kind dem Vater in seine neue Familie zu geben, wenn er jene Frau geheiratet hat, mit welcher er seinerzeit Ehebruch beging, welche nach dem subjektiven Empfinden der Mutter ihr den Mann weg-

genommen hat. Da sind ja Situationen, über welche vielfach sich auch die Kinder vor der Scheidung völlig klar sind und gegen welche sie auch selbst Stellung nehmen. Es ist klar, daß hier schon die Subjektivität der Mutter im Hintergrund die entscheidende Rolle spielt. Wenn sie sich überwinden könnte, den Groll auf die Ehebrecherin aufzugeben, könnte auch das Kind in die Familie des Vaters gehen.

Wie weit soll aber das subjektive Empfinden der Mutter berücksichtigt werden, wenn für sie überhaupt der Kontakt des Kindes mit ihrem geschiedenen Gatten jedesmal schmerzliche Wunden aufreißt und sie darum schon dazu nicht Ja sagen kann? Das bedeutet natürlich, daß sie noch keine gesunde Einstellung zu ihrer neuen Situation aufbringt, und es wird dann auch fraglich, ob das Aufwachsen der Kinder in ihrer Pflege überhaupt von gutem ist. Auf diese ungelösten Konflikte der allein gebliebenen Mutter werde ich am Schluß des Referats nochmals eingehen.

- 7. Zur Frage der Kinderzuteilung kann ich mich kurz in Form einiger Thesen äußern:
- a) Zuteilung an die Mutter, ohne Rücksicht auf die Schuldfrage, aber dafür unter Würdigung ihrer erzieherischen Fähigkeiten. Ich befinde mich damit in Widerspruch zum deutschen Recht, das noch ein Vorrecht des schuldlosen Elternteils kennt, aber in Uebereinstimmung mit dem schweizerischen Zivilgesetzbuch, welches dies offen läßt.
- b) Ausnahmen: Die Mutter soll das Kind nicht bekommen, wenn sie erzieherisch unfähig ist, d. h. erheblich schwachsinnig, chronisch geisteskrank, in schwerem Maße süchtig ist, einen unzüchtigen Lebenswandel führt oder aus anderen Gründen die Kinder voraussichtlich verwahrlosen lassen wird. Im Einzelfalle zu prüfen ist die Zuteilung an die psychopathische oder neurotische Mutter.
- c) Zusprechung an den Vater darf nicht automatisch als Alternative gewählt werden, wenn die Mutter nicht in Betracht kommt. Es müssen im Gegenteil noch höhere Ansprüche an den Vater gestellt werden, ehe man ihm die elterliche Gewalt überträgt.
- d) Ob die Kinder bei einem der Eltern oder anderswo untergebracht werden sollen, so ist noch eine besondere Warnung am Platz: vor dem gemeinsamen Vorschlag beider Eltern. Solche Vorschläge sind allzu oft das Resultat eines Kompromisses zwischen den Ansprüchen beider Partner. Jedes wollte die Kinder haben und gönnt sie dem andern nicht. Dann kommen Vorschläge heraus wie: die Kinder sollen weder beim einen noch beim andern sein, sondern z.B. in einem Internat. Oder der Kompromiß besteht in einer Aufteilung der Kinder auf beide Eltern, die nur in den seltensten Fällen befürwortet werden sollte. Die herbste Kritik an den Scheidungsurteilen hörte ich von den nachuntersuchten Scheidungskindern dort, wo das Gericht einer solchen Aufteilung zugestimmt, oder sie von sich aus verfügt hatte. Daß die Eltern auseinander gehen mußten, das wurde im allgemeinen als unvermeidliches Faktum hingenommen -, aber daß darum auch



Les meilleurs vœux pour la nouvelle année:

BOULANGERIE - PATISSERIE

V. CHATTON

Av. Collonge 14 - Tél. 021 61 27 81 TERRITET

Optique photo ciné

MULLER

Grand-Rue MONTREUX



Montreux

Cour d'Ivoire

Toujours les derniers nouveautés

PHOTO-CINÉ

CH. HOSENNEN

TERRITET

14, rue de Chillon - Téléphone 61 24 56

Papeterie

S. FROCHAUX

Maîtrises fédérales Diplômé de Paris

COIFFEUR

Pour dames et messieurs Coiffure - Parfumerie

Spécialiste en teintures Permanentes

Coiffure moderne

Territet - R. de Chillon 6 - Tél. 61 2679

BOUCHERIE - CHARCUTERIE

PFEIFFER SA

Rue de Lausanne 7 1800 VEVEY

arrangement pour pensions et hôtels

téléphone 51 10 52 / 53

RENE GROSJEAN S. A.

Oeufs en gros

LAUSANNE

Téléphone 24 09 33 avenue France 20

LAITERIE TERRITET

Michel Ruf - Tél. 61 24 98

Beurre - Oeufs - Fromage - Joghurt



Pour vos yeux fatigués . . .

NOBELLA



L'Imprimerie Corbaz s.a.

vous aidera à apporter une solution aux problèmes d'imprimés qui vous préoccupent particulièrement

Av. des Planches 22 Tél. (021) 62 47 62

Montreux



Les meilleurs vœux pour la nouvelle année:

ROMAN MAYER

horlogerie fine - joaillerie - bijouterie

PATEK PHILIPPE OMEGA TISSOT

LA SANTÉ PAR LES FRUITS

Maison Corbet & Clavien S. A. Rue de la Paix, Montreux

Chauffages centraux
Production d'eau chaude

Brûleurs à mazout - Citernes

F. Burkhalter s.a.

Clarens-Montreux Téléphone 62 42 42

TEINTURERIE MASSON

Montreux 1, Av. des Alpes Téléphone 61 37 75

Clarens Pl. Gambetta-Rue de Lac 64 Téléphone 61 37 76

P. PEDRETTI

Fruits

1800 Vevey - Tél. 51 18 53

Légumes

Primeurs

en gros

SERVICE SPECIAL pour HOTELS et PENSIONS

Viandes - Charcuterie

Qualité



Montreux Villeneuve

La Boucherie-charcuterie Claude Gex

1842 Territet

1822 Chernex

vous offre ses viandes de première

qualité

Le magasin toujours à l'avant-garde



Kramer

MONTREUX · VEVEY

papiers et cahiers pour instituts

machines et meubles de bureau

Institut Monte Rosa Territet

Direction K. Gademann

die Geschwister auseinander gerissen werden mußten, das hätte nicht sein müssen. Denn man muß sich klar sein darüber, daß die aufgeteilten Geschwister sich auch auseinander leben, oft den Kontakt völlig verlieren, wenn nicht miteinander verfeindet werden. Wenn später einmal Vater und Mutter nicht mehr da sind, stehen sie isoliert im Leben und finden den Weg zu Bruder oder Schwester, d. h. zu ihren nächsten Verwandten nur selten wieder.

8. Wie verläuft die psychische Entwicklung der Kinder *nach der Scheidung*, und welches sind die Gefährdungen?

Es wäre unmöglich, alle Milieusituationen, die sich überhaupt ergeben können, zu erwähnen, und es würde auch zu weit führen, vor allem die Stiefvater-, Stiefmutter- oder Pflegeeltern-Probleme, die ja weitgehend dieselben sind wie bei Kindern, welche eines oder beide Eltern durch den Tod verloren haben. Ich beschränke mich auf die häufigste Situation: das Kind bleibt bei der alleinstehenden Mutter, die sich nicht wieder verheiratet. Die Mütter, die wieder heiraten, haben mit den Problemen, die wir jetzt besprechen müssen, weniger regelmäßig zu schaffen. Diese an sich ideale Lösung, daß die Kinder bei der alleinstehenden Mutter bleiben, wird sehr oft überschattet davon, daß die Mutter mit ihrer Scheidung innerlich nicht fertig geworden ist, bzw. daß sie sich weiterhin mit dem abwesenden Ehepartner auseinandersetzen muß.

Eine erste Form mütterlicher Fehlhaltung, die durch das Fehlen des Ehepartners bedingt sein kann, ist die Ueberbehütung, die Overprotection. Diese Exzesse von Muttertrieb, in Form eines übermäßigen Behütens und Bemutterns, sind uns in der Monographie von Levy deutlich gemacht worden als schwere Hemmnisse in der Entwicklung des Kindes zur Reife und Selbständigkeit. Levy unterscheidet die reine Ueberbehütung von einer neurotisch-kompensierenden Form. Beide Typen sehen wir bei geschiedenen Frauen häufig in klassischer Ausprägung. Es handelt sich, von außen gesehen, etwa für eine kontrollierende Fürsorgerin, um eine ideale Mutter-Kind-Familie mit tadelloser Ordnung, Sauberkeit, Ernährung; eine Mutter, die nur für ihre Kinder lebt, sich für sie aufopfert. Die Nachteile dieser exzessiven Mutterliebe zeigen sich erst bei genauerer Analyse der Mutter-Kind-Beziehung; sie manifestieren sich meistens erst dann, wenn das Kind aus dem häuslichen Kreis heraustreten sollte. Wieso es zu dieser Haltung der Mutter kommt, ist leicht verständlich. Da ihr Ehe und Liebeserfüllung versagt sind, wendet sie sich mit gesteigerten Gefühlsbedürfnissen den Kindern zu. Besonders gefährdet ist in dieser Situation das letzte oder das einzige Kind, Söhne mehr als Töchter, weil sie zum Ersatz für den verlorenen Gatten werden. Wir finden hier alle von Levy angeführten Merkmale der Overprotection:

1. Exzessiver Kontakt der Mutter mit dem Kind: Schlafen im gleichen Zimmer, Uebertreibung und Verlängerung der Körperpflege über die Kleinkindperiode hinaus.

- 2. Infantilisierung: das Kind wird bis in die Schulzeit hinein an- und ausgezogen, begleitet und abgeholt, aber auch wie ein Kleinkind gestraft, z. B. ins Bett gesteckt.
- 3. Verhinderung der sozialen Reifung: das Kind wird vor allem vom Kontakt mit andern Kindern ferngehalten, unter Vorwänden wie Behütung vor Anstekkung, Vermeidung von schlechten Einflüssen usw.

Es versteht sich, daß auch der Gesundheitszustand peinlichst durch Mutter und Arzt überwacht wird im Sinne einer Verzärtelung bis zur Züchtung von Hypochondrie.

Resultat ist der bekannte Typus des Muttersöhnchens, in der Regel vorbildlich gutartige und gutherzige ritterliche junge Männer, die es aber schwer haben werden, sich einmal im Leben draußen zu bewähren. Ein so erzogener Sohn schilderte uns, wie schwer er es hatte, das nötige Selbstvertrauen zum Studium aufzubringen, und wie er bei der Rekrutierung zum Militär mit Bestimmtheit erwartete, man würde ihn als dienstuntauglich heimschicken, während er es nachher sogar bis zum Fliegerhauptmann brachte.

Levy unterscheidet als Untergruppen folgende beiden Typen von Overprotection: die dominierende Mutter, mit gesteigerter Aggressivität, die wie die Henne ihre Brut verteidigt und schützt - und andererseits die alles gewährende Mutter, die sich vom Kind tyrannisieren läßt. Die letztere Form der Overprotection ist eher die ungünstigere für die Zukunft des Kindes, weil dieses sich sozial nicht anpassen wird, sondern überall übermäßige Ansprüche stellen, sich in den Mittelpunkt drängen, jeden Wunsch ertrotzen will, nicht warten und sich nichts versagen kann. Ueberbehütete Söhne fallen auch auf durch ihre Partnerwahl. Viele bleiben lange ledig, allein oder mit der Mutter zusammen, für die sie sorgen. Auffallend sind ferner Bindungen bzw. Ehen mit älteren oder sonst mütterlichen Frauen, also ein Beibehalten ihrer Sohnesrolle, die sich auf den Verlauf ihrer Ehen nachweisbar schlecht auswirkt.

Soweit der reine Typus der Overprotection. Wir sehen daneben auch die kompensatorische Form. Die Mutter lehnt das Kind im Grunde ab, als Produkt ihrer gescheiterten Ehe, als ständige schmerzliche Erinnerung an den Mann, der sie verließ und dem sie noch nachtrauert. Sie ist voll von Schuldgefühlen wegen dieses Grolls gegen das Kind, oder sie fühlt sich schuldig dafür, daß es keinen Vater mehr hat. Sie kompensiert diese Schuldgefühle durch eine übertriebene mütterliche Aufopferung. Hier in dieser neurotischen Form von Ueberbehütung ist die ständige Abwehr vermeintlichen Unheils vom Kinde ein charakteristisches Symptom: eine Folge ständiger Aengste, es könnte ihm etwas zustoßen, ein Unfall, eine Krankheit. Sie sind psychologisch zu deuten als Abwehr der eigenen Aggressionen gegen das Kind, ihres verdrängten Wunsches, es wäre besser nicht geboren. Diese Aengste lassen sich übrigens schon während der Schwangerschaft nachweisen, wenn das Kind nicht erwünscht und die

Ehe schon fraglich geworden ist. Dann kommt die zwiespältige Haltung zum Kinde im Mutterleib darin zum Ausdruck, daß die Mutter von der Vorstellung besessen ist, es könnte mit einer Mißbildung behaftet sein.

Eine weitere Form solcher ablehnender Einstellung zum Kinde ist die Vorstellung der erblichen Belastung. Diese Befürchtungen sind bei geschiedenen Frauen überaus häufig und stark. Sie schießen weit über das hinaus, was sachlich in manchen Fällen begründet wäre, etwa bei Geisteskrankheit des Mannes. Sie gehen in der Regel dahin, die Charakterentwicklung des Kindes könnte in eine Richtung tendieren, die bei seinem Vater vorherrschte, etwa Faulheit, Leichtsinn, Triebhaftigkeit. «Werde nur nicht wie dein Vater», ist die geheime Angst, oft die offen ausgesprochene Warnung, die die ganze erzieherische Haltung solcher Mütter bestimmt. Von klein auf wird übertrieben Ordnung, Sauberkeit gepredigt, jede Nachlässigkeit, Unzuverlässigkeit, Flatterhaftigkeit scharf unterdrückt und vor allem auch in der sexuellen Erziehung mit unnatürlicher Prüderie oder erdrückendem Ernst vorgegangen. Kleinkindliche Onanie etwa ist ein Vorzeichen, daß aus dem Bub einmal auch so ein Wüstling wird, wie der Vater war. Die Mädchen werden erzogen in der Vorstellung, alle Männer seien nichts als treulose Verführer oder Sadisten, und auch bei den Töchtern gilt es, ihrer Veranlagung zum Leichtsinn und zum Laster früh einen Riegel vorzuschieben.

Die Untersuchung solcher Mütter ergibt, daß sie selber vom geschiedenen Mann innerlich nie losgekommen sind. Es sind Frauen, die, ebenso wie manche uneheliche Mütter, immer noch mit einer Art von Haßliebe am Partner hängen. Die gleiche ambivalente Einstellung überträgt sich dann auf ihre mütterliche Haltung. Soweit die sexuellen Befürchtungen im Vordergrund stehen, handelt es sich meistens um Frauen, die infolge neurotischer Frigidität in ihrer Ehe scheiterten und ihre Kinder mit der gleichen Abwehrhaltung gegenüber dem Sexualpartner induzieren. Diese erzieherische Haltung gehört zu dem, was wir unter der perfektionistischen Erziehung verstehen. Die perfektionistische Haltung akzeptiert das Kind nicht voll in seinem Dasein und Sosein, sondern nur bedingt. «Es wäre ein liebes Kind, wenn es nicht die und die Fehler hätte.»

Wir haben uns bis jetzt hauptsächlich mit dem moralisierenden Perfektionismus befaßt, müssen aber auch an die andern Formen denken, die unter harmloseren Gesichtspunkten doch auch dazu führen, daß ständig am Kind herumkorrigiert, sein Geist oder sein Körper gestählt, seine Leistungsfähigkeit angespornt wird. Das Kind ist schwächlich, es muß abgehärtet werden. Es hat kleine körperliche Gebrechen, die orthopädisch oder operativ korrigiert werden müssen. Schließlich gehören manche überstiegene Berufspläne, Anstachelung eines falschen Schulehrgeizes in dieses Kapitel.

Diese eben geschilderte Erziehung bedingt wohl die schwersten Schädigungen der Kinder. Als Folge einfacher Ueberbemutterung sahen wir Infantilbleiben, verzögerte Selbständigkeit, Rückstände, die verhältnismäßig glatt aufgeholt werden können. Hier sehen wir hingegen tiefwurzelnde neurotische Haltungen entstehen, z. B. Zwangscharaktere, die viel schwerer geheilt werden können. Ueber dem Leben dieser Kinder hängt das Bild des Vaters, den sie vielleicht gar nicht kennen, wie ein Fluch. Er spielt wie der Geist von Hamlets Vater seine unheimliche Rolle im Hintergrund.

Dafür ein Beispiel: Wir hatten ein Scheidungskind wegen Schulschwierigkeiten zu untersuchen; es war ein wohlerzogener, braver, scheuer Bub. Während der Untersuchung kamen Tagträumereien zum Vorschein, in denen er wilde Verbrechergeschichten phantasierte, z. B. Raubmordüberfälle, wobei er jedesmal die Rolle eines Detektivs spielte, der die Verbrecherbekämpft und besiegt. Er will auch einen solchen Beruf ergreifen, obwohl dies denkbar wenig für ihn paßt. Dieser Bub weiß nichts von seinem Vater und sieht ihn nie. Die Mutter verheimlicht sorgsam vor ihm, daß der Vater kriminell war, aber sie lebt in der Angst, er könnte in die Laufbahn seines Vaters geraten und erzieht ihn entsprechend.

Das Aufwachsen der Kinder bei der geschiedenen Mutter ist im allgemeinen die günstigste Lösung. Es wird beeinträchtigt durch zwei wesentliche Faktoren:

Materielle Schwierigkeiten, wie ungenügende Unterhaltsbeiträge, Notwendigkeit der Berufsarbeit der Mutter –, Schwierigkeiten, die durch soziale und gesetzgeberische Maßnahmen verbessert werden könnten;

Psychologische Probleme, wie wir sie besprochen haben, die zum Teil mit den materiellen Sorgen zusammenhängen, sich aber auch unabhängig davon stellen –, und hier bietet sich für die Erziehungsberatung eine wichtige und auch eine dankbare Aufgabe.

Vater und Mutter ehren

Wie jedes Gebot, so kann auch dieses, Vater und Mutter zu ehren, eingehalten oder aber verletzt werden. In unseren Ausführungen wenden wir uns einer besonderen, häufig vorkommenden Art der Verletzung zu. Weil sie oft nicht als das erkannt wird, was sie ist, scheint es angezeigt zu sein, sie ins richtige Licht zu stellen.

Elsa liebte ihre Eltern sehr. Sie war das einzige Kind und wurde als solches recht verwöhnt. Jeder vernünftige Wunsch wurde erfüllt. Elsa durfte reiten und Tennis spielen. Sie besuchte das Gymnasium, doch ohne damit ein bestimmtes Ziel zu verfolgen. Ihr liebster Gedanke war, zu Hause bei den Eltern bleiben zu können. Diese drängten Elsa nicht, einen Beruf zu erlernen, auch ihnen war es recht, von der Tochter umsorgt zu werden, umsomehr, als das Alter allerlei Beschwerden mit sich bringen würde. In dem großen Haus und Garten gab es für Elsa genug Arbeit. Sie